

Amtsblatt

DES MAGISTRATS DER STADT KELKHEIM



KW 10 · 65. Jahrgang

Samstag, 9. März 2019

Amtliche Bekanntmachungen



Stadt KELKHEIM (Taunus)



► Einladung zur 29. Sitzung des Ausländerbeirates

am **Montag, 11. März 2019 um 20.00 Uhr**, im Gartensaal des Rathauses, Gagernring 6, 65779 Kelkheim (Taunus).

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Verabschiedung des Protokolls der 28. Sitzung
- 3 Berichte:
 - Interkulturelles Frauentreffen
 - Deutschkurse
 - Stadtverordnetenversammlung 18. Februar 2019
- 4 Termine
- 5 Verschiedenes

KELKHEIM (TAUNUS), 5. MÄRZ 2019
MAFALDA PINTO-SCHNEIDER – VORSITZENDE

► Anstellen des Wassers auf den Friedhöfen

Mit Beginn der frühlingshaften Temperaturen werden auch die Wasserzapfstellen auf den Friedhöfen wieder in Betrieb genommen.

Wir freuen uns, unseren Bürgerinnen und Bürgern ab dem 11. März 2019, sofern die Witterung es zulässt, wieder Wasser zur Verfügung stellen zu können.

KELKHEIM (TAUNUS), 5. MÄRZ 2019
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

► Die Schulleitungen der Kelkheimer Grundschulen haben um nachfolgende Veröffentlichungen gebeten:

Sollte Ihr Kind in einem der nachfolgenden Schulbezirke wohnen, aber eine andere Schule besuchen, teilen Sie dies bitte im Sekretariat der für Sie zuständigen Schule mit.

► Anmeldung der Schulanfänger/innen in Kelkheim-Münster für das Schuljahr 2020/2021: In den Sindlinger Wiesen Schule, Danziger Straße 1, 65779 Kelkheim (Taunus)

Wenn Ihr Kind im Sommer 2020 an der Schule eingeschult werden soll, kommen Sie bitte am 28. März und 29. März 2019 zwischen 09.00 und 12.00 Uhr (ohne Kind) ins Sekretariat der Schule zum Abgeben/Ausfüllen der Schulanmeldung. Das Formular liegt in den Kindertagesstätten bereit und kann auch von der Homepage der Schule heruntergeladen werden: www.sindlingerwiesen.schule

Ihr Kind ist dann schulpflichtig, wenn es zwischen dem 2. Juli 2013 und dem 1. Juli 2014 geboren ist. Kinder, die ab dem 2. Juli 2014 geboren wurden, können auf Elternantrag eingeschult werden.

► Anmeldung der Schulanfänger/innen in Kelkheim-Mitte für das Schuljahr 2020/2021: Pestalozzi-Schule, Pestalozzi-Straße 7, 65779 Kelkheim (Taunus)

Die Schulanmeldungen für das Schuljahr 2020/2021 werden auf Anordnung des Hessischen Kultusministeriums bereits im Frühjahr 2019 durchgeführt.

Schulanmeldungsformulare wurden bereits an alle Eltern von Pflichtkindern (Geburtsdatum zwischen 1. Juli 2013 bis einschließlich 30. Juni 2014) versandt. Sollten Sie keine Aufforderung zur Anmeldung erhalten haben bzw. Sie möchten Ihr Kannkind (Geburtsdatum zwischen 1. Juli 2014 bis einschließlich 30. Juni 2015) anmelden, dann können Sie die Schulanmeldung einfach von der Homepage runterladen: www.pestalozzi.kelkheim.schule.hessen.de

Die Schule bittet um Rücksendung der ausgefüllten und unterschriebenen Schulanmeldung bis zum **27. März 2019**. Selbstverständlich können Sie die Schulanmeldung auch persönlich im Sekretariat der Pestalozzi-Schule abgeben, und zwar zu folgenden Terminen:

Mittwoch, 27. März 2019 und Donnerstag, 28. März 2019
in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr.

Ein erster Informationsabend für Eltern findet im November 2019 statt. Sie erhalten die Einladung über die Kindergärten bzw. per Post.

► Anmeldung der Schulanfänger/innen in Kelkheim-Hornau für das Schuljahr 2020/2021: Max-von-Gagern-Schule, Rotebergstraße 35, 65779 Kelkheim (Taunus)

Nach Hessischem Schulgesetz beginnt für Kinder, die bis zum 30. Juni 2014 das 6. Lebensjahr vollenden, am 1. August 2020 die Schulpflicht. Kinder, die nach dem 30. Juni 2014 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden. Eine endgültige Entscheidung trifft in diesem Fall die Schulleitung. Eltern, die Ihr Kind vorzeitig einschulen möchten, melden sich bitte telefonisch im Sekretariat (06195 600890).

Die Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021 finden wie folgt am:

2. April 2019 (Dienstag)	3. April 2019 (Mittwoch)	4. April 2019 (Donnerstag)
Buchstabe A – K	Buchstabe L – S	Buchstabe T – Z

Uhrzeit: 08.00 bis 11.30 Uhr

Ort: Verwaltungsgebäude der Max-von-Gagern-Schule,
Rotebergstraße 35, Kelkheim-Hornau

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen.

► Anmeldung der Schulanfänger/innen in Kelkheim-Fischbach für das Schuljahr 2020/2021: Albert-von-Reinach-Schule, Grüner Weg 9, 65779 Kelkheim (Taunus)

Aufgrund des Hess. Schulgesetzes werden mit Beginn des neuen Schuljahres 2020/2021 alle Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli ►

2013 bis einschließlich 30. Juni 2014 geboren sind, schulpflichtig. Schriftliche Einladungen mit den Schulanmeldeformularen wurden bereits an alle Eltern der schulpflichtigen Kinder versandt.

Kinder, die ab dem 1. Juli 2014 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche Reife besitzen. Eine endgültige Entscheidung über die vorzeitige Einschulung trifft die Schulleitung. Eltern, die ihre Kinder vorzeitig anmelden möchten, melden sich bitte im Sekretariat der Schule (Tel.: 06195 990390).

Die Anmeldungen finden vom 1. April bis 5. April 2019 statt.

Im Herbst 2019 wird es einen Informationsabend geben.

Die Schule verweist auch auf ihre Homepage unter www.albert-von-reinach.de, die Ihnen Interessantes und Wissenswertes über die Schule erzählt.

► **Anmeldung der Schulanfänger/innen in Kelkheim-Rupertshain und Kelkheim-Eppenhain für das Schuljahr 2020/2021: Rossert-Schule, Robert-Koch-Straße 25, 65779 Kelkheim (Taunus)**

Die Schulanmeldeformulare wurden bereits versandt bzw. können bei Bedarf auch von der Homepage www.rossert-schule.de heruntergeladen werden.

Die Schule bittet um Rückgabe der ausgefüllten Formulare bis spätestens 28. März 2019 – natürlich auch gerne persönlich im Sekretariat der Rossert-Schule.

Öffnungszeiten des Sekretariats: Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr.

KELKHEIM (TAUNUS), 5. MÄRZ 2019
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

► **Beschlüsse der 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Februar 2019**

**1 Bebauungsplan Nr. 182/12 „Zwischen Großem Haingraben und Hauptstraße“
hier: Beschluss der Eckpunkte für den städtebaulichen Vertrag**

Aufgrund von § 25 Hessische Gemeindeordnung verlassen vier Stadtverordnete den Sitzungssaal und nehmen nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Beschluss:

Dem vorgelegten Entwurf der Eckpunkte eines noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrages zwischen der KORA GbR und der Stadt Kelkheim (Taunus) wird zugestimmt.

Der endgültige Vertragsentwurf nach Durchführung der Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 und 4 BauGB im Bebauungsplanverfahren ist den städtischen Gremien erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dem Abschluss einer Kostenübernahmevereinbarung entsprechend der vorgelegten Eckpunkte wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 33 : 0 : 1 (damit angenommen)

**2 Bebauungsplanverfahren 186/12 „Vor dem Schlämmer“
Hier: Grundsatzbeschluss über ein Bauungskonzept als Grundlage für das weitere Bebauungsplanverfahren**

Die FDP-Fraktion begründet den von der CDU- und FDP-Fraktion schriftlich eingereichten Änderungsantrag zur Vorlage.

Schriftlicher Änderungsantrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 18. Dezember 2018

Danach soll der Beschlussvorschlag um folgende Sätze ergänzt werden: „Anlage 8 wird dahingehend geändert, als die Summe der Wohneinheiten für Mehrfamilienwohnen auf 120 zugunsten

der Wohneinheiten für Einfamilienwohnen begrenzt wird. Die Stadtverordnetenversammlung stellt klar, dass der Geltungsbereich lt. Anlage 1 weiterhin in vollem Umfang, insbesondere im Bereich südöstlich des Schmieher Weges, ausgenutzt wird.“

Nach der Aussprache lässt Stadtverordnetenvorsteher Hasler zuerst über den Änderungsantrag der CDU- und FDP- Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 19 : 0 (damit abgelehnt)

Danach wird über den Beschlussvorschlag des Magistrats abgestimmt.

Beschluss:

Das gemäß den Beschlüssen des Ausschusses für Planen, Bauen und Wirtschaft vom 4. September 2018 überarbeitete Konzept (siehe Anlage 8) wird als Grundlage für das weitere Bebauungsplanverfahren und die mit den Grundstückseigentümern abzuschließenden städtebaulichen Verträge verwendet.

Abstimmungsergebnis: 19 : 5 : 14 (damit angenommen)

3 Anordnung der Baulandumlegung „Vor dem Schlämmer“

Beschluss:

Das Baulandumlegungsverfahren „Vor dem Schlämmer“ wird gemäß § 46 BauGB angeordnet. Das Umlegungsgebiet entspricht dem Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes 186/12 „Vor dem Schlämmer“.

Zur Erschließung und Umgestaltung des Bebauungsgebietes sind die Grundstücke im Umlegungsgebiet so neu zu ordnen, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

Eine privatrechtliche Neuordnung der Grundstücksverhältnisse entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist aufgrund der vorliegenden, heterogenen Eigentumsstruktur nicht zu erwarten. Die Erschließungs- sowie Planungs- und Folgekosten, die in Verbindung mit der Realisierung des neuen Baugebietes stehen (z. B. Kosten für die Durchführung naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen im Sinne von § 1a BauGB, der Erschließung einschließlich des 10%igen Eigenanteils der Stadt am beitragsfähigen Erschließungsaufwand, ggfs. notwendige Gutachten und infrastrukturelle Kosten) sind solidarisch durch die Eigentümer aufzubringen. Die städtebaulichen Verträge sind so abzufassen, dass die Stadt im Ergebnis in weitestmöglichem Umfang von den bereits entstandenen bzw. noch entstehenden Planungs-, Erschließungs- und Folgekosten freigestellt wird.

Der Magistrat als Umlegungsstelle wird beauftragt, den Umlegungsbeschluss zu fassen und das Verfahren zu betreiben.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 : 19 (damit angenommen)

**4 Neuer Standort für ein Feuerwehrgerätehaus in Eppenhain
Hier: Grundsatzbeschluss**

Beschluss:

1. Einem Neubau des Feuerwehrhauses an dem vorgeschlagenen Standort in Eppenhain (Flur 4; Flst.-Nr. 1/3) wird zugestimmt.
2. Für den im Lageplan gekennzeichneten Bereich (Eppenhain, Flur 4, Flst.-Nr. 1/3) ist ein Bebauungsplan aufzustellen (Fläche für Gemeinbedarf; Zweckbestimmung Feuerwehr).

Abstimmungsergebnis: 37 : 1 : 0 (damit angenommen)

5 Gründung einer Holzvermarktungsgesellschaft

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Kelkheim beschließt, sich zur Vermarktung des Nutzholzes aus ihrem Kommunalwald ab dem 1. März 2019 an der Holzagentur-Taunus GmbH i.G. mit einer Gesellschaftereinlage von 1.500,00 € zu beteiligen. Das Nutzholz aus dem Kelkheimer Stadtwald wird zukünftig ausschließlich über diese Gesellschaft vermarktet. ►

Die Mittel werden außerplanmäßig unter 16.02.02/3244.844844 (Erwerb eines Anteils der Holzagentur Taunus GmbH i.G.) bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über Einsparungen bei 16.03.02/9011.846927 (Tilgung von Investitionskrediten).

Abstimmungsergebnis: 38 : 0 : 0 (damit angenommen)

6 Infoveranstaltung HALM und Glyphosat – Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses vom 17.04.2018 zum Thema Artenschutz und Glyphosat

Beschluss:

Der Stadtverordnetenbeschluss vom 17. April 2018, Vorlagen 01-019/18 wird wie folgt geändert und ergänzt:

„Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um städtische Feldraine, Wegrandflächen und ausgewählte Flächen in städtischen Grünanlagen durch die Schaffung von Blühstreifen oder gleichartigen Flächen ökologisch aufzuwerten, mit dem Ziel, Bienen, Insekten und Bodenbrütern Nahrung und Schutz zu bieten, um damit einen Beitrag gegen das dramatische Artensterben insbesondere im Bereich der Insekten zu leisten. Die Flächen sind in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Naturschutz, den Kelkheimer Landwirten und den zuständigen Mitarbeitern auf dem städtischen Betriebshof sowie der Unteren Naturschutzbehörde auszuwählen. Die Bewirtschaftung und Pflege ist ebenfalls zwischen Landwirtschaft und Naturschutz abzustimmen. Auf diesen Flächen ist Düngen und Pflanzenschutz auszuschließen. Über die umgesetzten Maßnahmen und den aktuellen Sachstand ist einmal jährlich im Fachausschuss zu berichten.“

Abstimmungsergebnis: 35 : 1 : 2 (damit angenommen)

7 Betrauungsakt für die Stadtwerke Kelkheim (Taunus), Teilbetrieb Freibad für die Jahre 2018 bis 2020

Beschluss:

Die Betrauung der Stadtwerke Kelkheim (Taunus) – Teilbetrieb Freibad – mit dem Betrieb des öffentlichen Freibades in Kelkheim (Taunus) einschließlich der Erbringung zugehöriger Neben- und Hilfsleistungen für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Betrauungsaktes wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 38 : 0 : 0 (damit angenommen)

8 Fraktionsanträge

8.1 Schulwegsicherung Pestalozzistraße/Bahnstraße Fraktionsantrag Nr. 95 der UKW-Fraktion vom 6. Dezember 2018

Aufgrund weiteren Beratungsbedarfes wird entschieden, den Fraktionsantrag wieder in die Ausschüsse für Verkehr, Umwelt, Energie und öffentliche Sicherheit und den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: 38 : 0 : 0

Der Fraktionsantrag wird in die Ausschüsse für Verkehr, Umwelt, Energie und öffentliche Sicherheit und den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

8.2 Beantragung von Fördermitteln nach dem Hessischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes zur Förderung von ganzjährig befahrbaren Radverkehrswegen durch dafür geeignete Befestigungen

Fraktionsantrag Nr. 98 der SPD-Fraktion vom 6. Februar 2019

Die antragsstellende Fraktion begründet den Fraktionsantrag. Sie bittet um Änderung des letzten Satzes im Antragstext, sodass über die beiden betroffenen Radwege, Sindlinger Wiesen und der Weg zwischen Fischbach und Ruppertshain durch das Krebsbachtal, getrennt abgestimmt werden soll.

Ein Stadtverordneter der CDU-Fraktion stellt den Antrag auf Nichtbefassung mit dem Fraktionsantrag Nr. 98 der SPD-Fraktion. Als Begründung führt er an, dass in der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. Dezember 2018 ein Beschluss

über die zwei angesprochenen Radwege stattgefunden hat, in denen die Förderung von ganzjährig befahrbaren Radverkehrswegen durch dafür geeignete Befestigungen abgelehnt wurde und es daher nicht angemessen sei, schon in der darauffolgenden Sitzung erneut darüber abzustimmen.

Aufgrund dessen lässt Stadtverordnetenvorsteher Hasler über die Nichtbefassung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 25 : 11 : 2 (damit angenommen)

Antragstext:

Der Magistrat wird gebeten, Fördermittel nach dem Hess. GemVFinG zur Befestigung von Radwegen mit dem Ziel einer ganzjährigen Benutzbarkeit vor Fristablauf am 31. März 2019 beim Land Hessen als Zuwendung zu beantragen. Dabei sollen insbesondere die in der Vorlage 04-027/18. Sitzung der StVV am 17. Dezember 2018 aufgeführten Vorhaben Berücksichtigung finden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, sich mit dem Fraktionsantrag der SPD-Fraktion vom 6. Februar 2019 nicht weiter zu befassen.

8.3 Benennung von Straßen und Plätzen

Fraktionsantrag Nr. 99 der SPD-Fraktion vom 6. Februar 2019

Die antragsstellende Fraktion begründet den Fraktionsantrag und beantragt die Verweisung in den Ausschuss für Planen, Bauen und Wirtschaft.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bei Benennungen von Straßen und Plätzen sollen verstärkt weibliche Namen gefunden werden.

Abstimmungsergebnis: 38 : 0 : 0

Der Fraktionsantrag wird in den Ausschuss für Planen, Bauen und Wirtschaft verwiesen.

8.4 Weinfest in Kelkheim

Fraktionsantrag Nr. 100 der CDU-Fraktion vom 7. Februar 2019

Die antragsstellende Fraktion begründet den Fraktionsantrag und beantragt die Verweisung in den Ausschuss für Soziales, Vereine, Kultur und Integration.

Antragstext der CDU-Fraktion:

1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Etablierung eines Weinfestes in Kelkheim möglich wäre. Die Prüfung dieser Frage soll in enger Abstimmung mit dem Kelkheimer Vereinsring sowie der Vereinigung Kelkheimer Selbständiger (VKS) erfolgen.
2. Die Ergebnisse (Möglichkeit der Programmteilnahme, grober Ablauf, beteiligte Akteure, Kosten, Aufwand) sollen den zuständigen Ausschüssen zeitnah zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Seitens der UKW-Fraktion wird ein Änderungsantrag zum Fraktionsantrag Nr. 100 der CDU-Fraktion vom 07.02.2019 gestellt.

Schriftlicher Änderungsantrag der UKW-Fraktion vom 18. Februar 2019

Hiernach soll die Bezeichnung des Fraktionsantrages geändert werden und nun lauten: „Wein- oder Apfelweinfest in Kelkheim“.

Darüber hinaus soll der Beschlussvorschlag folgende Formulierung haben:

1. Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit die Etablierung eines Festes im Themenbereich Wein und/oder Apfelwein in Kelkheim unterstützt werden kann. Die Prüfung dieser Frage soll in enger Abstimmung mit den Kelkheimer Vereinen bzw. Vereinsringen, der Vereinigung Kelkheimer ►

Selbständiger (VKS) sowie sonstigen möglichen Veranstaltern – z.B. in Kelkheim ansässige Winzer oder Apfelbauer – erfolgen.

- Die Ergebnisse sollen den zuständigen Ausschüssen zeitnah zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Die CDU-Fraktion ist mit der Änderung ihres Fraktionsantrages nur in Teilen einverstanden. Es wird vereinbart, die Überschrift und den ersten Satz von Punkt 1 des Fraktionsantrages Nr. 100 der CDU-Fraktion vom 7. Februar 2019 zu verwenden, ansonsten aber die weitere Formulierung des UKW-Antrages zu verwenden.

Beschluss:

- Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Etablierung eines Weinfestes in Kelkheim möglich wäre. Die Prüfung dieser Frage soll in enger Abstimmung mit den Kelkheimer Vereinen bzw. Vereinsringen, der Vereinigung Kelkheimer Selbständiger (VKS) sowie sonstigen möglichen Veranstaltern – z.B. in Kelkheim ansässige Winzer oder Apfelbauer – erfolgen.
- Die Ergebnisse sollen den zuständigen Ausschüssen zeitnah zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 29 : 7 : 2

Der Fraktionsantrag wird in den Ausschuss für Soziales, Vereine, Kultur und Integration verwiesen.

8.5 Wohnbebauung Grundstück zwischen Frankfurter Str. und L3016

Fraktionsantrag Nr. 101 der FDP-Fraktion vom 7. Februar 2019

Aufgrund von § 25 Hessische Gemeindeordnung verlässt Stadtverordnetenvorsteher Hasler den Sitzungssaal und nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. Er übergibt den Vorsitz an den stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher Kirst. Eine Stadträtin verlässt ebenso den Raum.

Die antragsstellende Fraktion begründet den Fraktionsantrag und beantragt die Verweisung in den Ausschuss für Planen, Bauen und Wirtschaft.

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, auf dem in der Anlage ausgewiesenen Grundstück, das sich im Eigentum der Stadt befindet, zur Abdeckung des Bedarfs an bezahlbarem und gefördertem Wohnraum in unserer Stadt die Bebauung mit einem Mehrfamilienhaus auf den Weg zu bringen.

Abstimmungsergebnis: 37 : 0 : 0

Der Fraktionsantrag wird in den Ausschuss für Planen, Bauen und Wirtschaft verwiesen.

9 Kenntnisnahmen

- Umbau der Thekenanlage in der Stadtbibliothek; hier: Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen (Haushaltsjahr 2018)
- Gesamtabschluss 2017, hier: Unterrichtung gemäß § 112 Absatz 9 HGO über die wesentlichen Ergebnisse

10 Mitteilungen des Magistrats

Bürgermeister Kündiger lädt ein zur Vernissage POP ART am Donnerstag, den 7. März 2019, um 19.30 Uhr in den Plenarsaal des Rathauses Kelkheim (Taunus).

Darüber hinaus teilt er mit, dass die Arbeiten zur grundhaften Erneuerung der Hornauer Straße fast abgeschlossen sind. Zur Parkplatzsituation in der Hornauer Straße wird eine Ortsbegehung stattfinden.

Des Weiteren findet am Samstag, 2. März 2019 von 10.00 bis 12.00 Uhr ein E-Bike Event auf dem Rathausvorplatz statt, in dem die

Auslosung der Gewinner für das 2-wöchige Testen eines E-Bikes stattfindet. Insgesamt haben sich über 300 Kelkheimer für die Testmöglichkeit angemeldet. Gleichzeitig teilt Bürgermeister Kündiger mit, dass die Stadt Kelkheim (Taunus) am E-Carsharing Programm des Main-Taunus-Kreises teilnimmt, das in den nächsten Monaten starten soll.

Bürgermeister Kündiger berichtet, dass über die beim Main-Taunus-Kreis vorliegende Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Schul- und Vereinschwimmhalle hinaus die Rhein-Main-Therme ein Angebot vorlegen will, an der bestehenden Schwimmanlage eine weitere Schwimmhalle anzubauen. Die Bürgermeister von Hofheim und Kelkheim sind in einem gemeinsamen Gespräch davon in Kenntnis gesetzt worden. Eine Entscheidung des Kreises über den Standort der neuen Schwimmhalle gibt es noch nicht.

KELKHEIM (TAUNUS), 5. MÄRZ 2019
WOLF-DIETER HASLER – STADTVORORDNETENVORSTEHER

KELKHEIM KENNENLERNEN 2019



ZURÜCK IN DIE KELKHEIMER VERGANGENHEIT

**Zeitstufenführung durch 7 Jahrtausende
im Museum Kelkheim mit Stadtarchivar Dietrich Kleipa**

Der Stadtarchivar erläutert die Zeitstufenchronik im Museum u.a. mit den Themen:

- Wo wohnten die ersten Kelkheimer?
- Das größte Hügelgräberfeld aus der Bronzezeit im Main-Taunus-Kreis
- Wie kamen die Stadtteile zu ihren Namen?
- Kloster und Hofgut Retters
- Das Gerichtsbuch von 1514
- Der Brand von Kelkheim 1671
- Die Gimbacher Wallfahrt
- Förderung der Ansiedlung 1908
- Eine jüdische Arbeitskolonne 1939
- Bomben auf Kelkheim 1945
- Was ist die Bizone?

Sonntag, 17. März 2019, 15.00 Uhr
Treffpunkt: Museum Kelkheim, Frankfurter Straße 21
Eintritt: 3 Euro

Veranstalter: Stadt Kelkheim (Taunus)
und Museumsverein Kelkheim e.V.

KELKHEIM (TAUNUS), 5. MÄRZ 2019
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

Impressum:

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Kelkheim, Rathaus,
65779 Kelkheim (Taunus), www.kelkheim.de,
E-Mail: buergemeister.kuendiger@kelkheim.de.
Zustellung wöchentlich samstags kostenlos an alle Haushalte.
Einzel Exemplare können im Rathaus Kelkheim abgeholt werden.

► Jugendsammelwoche 2019

In diesem Jahr findet wieder eine Jugendsammelwoche des Hessischen Jugendringes zugunsten der Jugendarbeit der Jugendgruppen und Jugendverbände statt.

Die diesjährige Jugendsammelwoche wird in der Zeit vom **5. April – 15. April 2019** durchgeführt.

Die Aufteilung der gesammelten Gelder wird wie folgt vorgenommen:

- 50 % der gesammelten Gelder erhält die sammelnde Gruppe zur eigenen Verwendung,
- 30 % erhält der Hessische Jugendring,
- 20 % erhält der Kreisjugendring.

Die sammelnden Gruppen müssen sich verpflichten, die Gelder nur nach den Bestimmungen des Hessischen Jugendringes zu verwenden.

Interessierte Jugendorganisationen können sich bis **22. März 2019** bei Frau Bothmann, Telefon 06195 803-114, E-Mail: stefanie.bothmann@kelkheim.de für die Jugendsammelwoche anmelden. Die Sammelunterlagen können nach vorheriger Absprache abgeholt werden. Die Abrechnung der gesammelten Gelder erfolgt **bis spätestens 3. Mai 2019**.

KELKHEIM (TAUNUS), 5. MÄRZ 2019
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER



FFW Mitte

Einsatzabteilung: Di., 12.03., 19.30 Uhr, Jungfische Übungsabend
Do., 14.03., 19.30 Uhr, Gruppen- & Zugführersitzung Stadtebene

Minilöcher: Do., 14.03., 17.00 Uhr, Treffen

Jugendfeuerwehr: Do., 14.03., 18.00 Uhr, Treffen

Ehren- & Altersabteilung, Einsatzabteilung:

Fr., 15.03., 19.00 Uhr, Jahreshauptversammlung

FFW Hornau

Alters- und Ehrenabteilung:

Di., 12.03., 17.00 Uhr, Treffen im Feuerwehrhaus

Einsatzabteilung: Di., 12.03., 19.30 Uhr, Arbeitseinsatz

Vorstand: Di., 12.03., 19.30 Uhr, Vorstandssitzung

Minilöcher: Do., 14.03., 16.30 Uhr, Treffen

Jugendfeuerwehr: Do., 14.03., 18.00 Uhr, Unterricht

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, dem 29. März 2019** findet um **19.00 Uhr** die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kelkheim-Hornau (Einsatzabteilung und Alters- und Ehrenabteilung) im Feuerwehrhaus Kelkheim-Hornau, Feldbergstraße 97 statt. Die Veranstaltung findet im Dienstanzug statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Totengedenken
4. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
5. Bericht des Wehrführers
6. Bericht des Jugendfeuerwehrwartes
7. Bericht der Jugendgruppenleiterin der Minilöcher
8. Bericht des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung
9. Gäste haben das Wort
10. Wahlen
– 2 Vertreter der Einsatzabteilung
11. Beförderungen, Ernennungen und Verabschiedungen
12. Verschiedenes

FFW Fischbach

Jugendfeuerwehr: Di., 12.03., 17.30 Uhr, Übung

Minilöcher: Do., 14.03., 16.45 Uhr, Übung

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Unter Bezugnahme auf § 8 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Fischbach/Ts. 1898 e.V. laden wir hiermit alle Mitglieder der Einsatz-, Alters- und Ehrenabteilung zur Jahreshauptversammlung ein. **Termin ist Dienstag, der 26. März 2019 um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Fischbach**

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Jahresbericht des Wehrführers
3. Grußworte
4. Protokoll des Schriftführers
5. Jahresbericht des Jugendwartes
6. Jahresbericht der Alters- und Ehrenabteilung
7. Neuwahl des stv. Wehrführers
8. Beförderungen
9. Verschiedenes

Anträge zur Versammlung sind spätestens bis Dienstag, den 19. März 2019, bei der Wehrführung / Vereinsvorsitz einzureichen.

Alexander Hornung – Wehrführer / Vereinsvorsitzender

FFW Ruppertshain

Minilöcher: Mo., 11.03., 17.30 Uhr, Unterricht

Jugendfeuerwehr: Mo., 11.03., 18.00 Uhr, Unterricht

Einsatzabteilung: Do., 14.03., 19.30 Uhr, Unterricht

FFW Eppenhain

Einsatzabteilung: Di., 12.03., 19.30 Uhr, Unterricht

Minilöcher: Fr., 15.03., 16.00 Uhr, Treffen

Jugendfeuerwehr: Fr., 15.03., 18.00 Uhr, Treffen

Sa., 16.03., Kreisfeuerwehrtag

KELKHEIM KENNENLERNEN 2019



„Ströme lebendigen Wassers ...“

Das Wirken der Franziskaner in Kelkheim

Teil 2 der dreiteiligen Reihe

Vortrag von Thomas Berger

Mit Rückblick des Zeitzeugen Norbert Weck

Der Autor Thomas Berger beleuchtet das langjährige Wirken der Franziskaner in Kelkheim – den Zeitraum von 1909 bis 1996.

Die Teilnahme weiterer Zeitzeugen begrüßen wir sehr.

Mittwoch, 13. März 2019, 19.00 Uhr

Museum Kelkheim, Frankfurter Straße 21

Eintritt: 3 Euro

Veranstalter: Stadt Kelkheim (Taunus) –
Kulturreferat und Museumsverein Kelkheim

KELKHEIM (TAUNUS), 5. MÄRZ 2019
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

BRANDSCHUTZ

Sprechstunde Stadtbrandinspektor

nach vorheriger Terminabsprache.

Terminvereinbarung unter Telefon 0176 24278934 oder E-Mail stadtbrandinspektor@kelkheim.de

Sie finden die Feuerwehren im Internet unter:

www.feuerwehr-kelkheim.de

Übungen – Schulungen – Veranstaltungen

FFW Münster

Jugendfeuerwehr: Mo., 11.03., 18.00 Uhr, Übung

Einsatzabteilung: Di., 12.03., 19.30 Uhr, ELW-Gruppe

Mi., 13.03., 20.00 Uhr, Sitzung Führungskräfte

Do., 14.03., 19.00 Uhr, Fahrzeugwartung

Minilöcher: Mi., 13.03., 17.15 Uhr, Treffen im Gerätehaus

AUSSTELLUNG


Robert Rindler-Schjerve, 1967, 'Lob', Foto: Galerie am Dom, GmbH, WS 2018/2019

... von den Veranstaltern der Christo + Elvira Bach Ausstellung!

Rathaus Kelkheim/Taunus

8. – 31.3.2019

Do – So 15 – 18 Uhr

POP ART

Druckgrafik

Eine Ausstellung der



**galerie
am dom**

Krämerstraße 1 35578 Wetzlar
Fon 06441-46473 Fax-449996
info@galerie-am-dom.de
www.galerie-am-dom.de
Di-Fr 13-18 Uhr Sa 10-14 Uhr

Info-Telefon: 0171 3854113 www.galerie-am-dom.de

Rathaus Kelkheim
Gagernring 6
65779 Kelkheim (TS)



SERVICESEITE

Sprechstunden im Rathaus

Bürgermeister Albrecht Kündiger, Telefon 06195 803-300
E-Mail: buergermeister.kuendiger@kelkheim.de

Nächste Bürgermeistersprechstunde im Rathaus Kelkheim:
am **Mittwoch, den 03.04.2019 um 10.00 Uhr**

Rathaus Kelkheim, einschließlich Stadtkasse Telefon 06195 803-0
Sprechstunde
Montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr
und donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
Freitags: Keine Sprechstunde im Standesamt.

Anmeldung zur Eheschließung nach tel. Vereinbarung. Die Vormittags-sprechstunden des **Einwohnermeldeamtes** beginnen bereits um 07.00 Uhr.

Integrationsbüro

Sprechstunden: Montag und Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr,
Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung
Kontakt: 06195 803-302/-303 oder 0172 4219549, Zimmer 105 des Rathauses

Ortsgericht Kelkheim (Taunus), Telefon 06195 803-280
(nur in den Sprechzeiten) Donnerstag, 17.30 bis 18.30 Uhr
Rathaus Gagernring 6, Zimmer 016, E-Mail: ortsgericht@kelkheim.de

Schiedsamt Kelkheim, Telefon 06195 672806
Sprechstunde nach Vereinbarung. E-Mail: schiedsamt@kelkheim.de

Beratungsstelle „Älter werden in Kelkheim (Taunus)“
Heinzelmenschen: Vermittlung von Nachbarschaftshilfen
Sprechstunden: montags 09.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs 10.00 bis 12.00 Uhr,
donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung in Zimmer 315 des Rathauses
Telefon 06195 803-820 und -821, E-Mail: seniorenarbeit@kelkheim.de

Sicherheitsberater für Senioren: Telefon 06195 803-820

Stadtwerke Kelkheim Wasserwerk Rufbereitschaft

Montag bis Freitag (außer gesetzl. Feiertag) 07.00 bis 16.00 Uhr, Telefon
06195 9948-13 oder 803-966. Außerhalb der Dienstzeiten ist die Rufbereitschaft unter der Nummer 0172 8306647 erreichbar.

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

Am Marktplatz 1, Kelkheim. Tel. 06195 8539, Fax 06195 902778
E-Mail: stadtbibliothek@kelkheim.de · Homepage: www.kelkheim.de/buch

Dienstag bis Samstag von 10.00 bis 13.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag von 15.00 bis 19.00 Uhr

Ausländerbeirat

Mafalda Pinto-Schneider, mafi.pinto@gmx.de

Büro für bürgerschaftliches Engagement

Alte Schulstraße 8, Tel. 06195 903223 (mit Anrufbeantworter)
E-Mail: buerger-engagement@t-online.de
Öffnungszeiten: Mo. 15.00 bis 17.00 Uhr, Mi. 10.00 bis 12.00 Uhr.

Sprechstunde der Mobilen Jugendarbeit Kelkheim u. Liederbach – Aufsuchende Jugendarbeit, Jugend- u. Suchtberatung

Sprechstunde: mittwochs 15.00 bis 16.00 Uhr
Für Jugendliche, Eltern und Angehörige.
Alte Schulstraße 8, 65779 Kelkheim (Taunus),
Telefon: 06195 675666 Mobil: 0163 7434-112 oder 117.
E-Mail: kelkheim.liederbach-mob@jj.ev.de

Forst

Revierförster: Herr Martin Kunze, Rathaus, Gagernring 6,
NEU: 1. Stock, Foyer vor dem Plenarsaal
Sprechstunde jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, von September 2018
bis März 2019, von 16.00-17.00 Uhr. E-Mail: Martin.Kunze@forst.hessen.de

Öffnungszeiten Wertstoffhof und Grünschnittannahmestelle

Wertstoffhof: Zeilsheimer Weg 4 – samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr
Grünschnittannahmestelle an der B 519 zwischen Liederbach und
Hofheim: samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr.